

Wir sind an dem Punkt angelangt, der uns anfangs des Kapitels beschäftigte: die Transformation des kulturellen Gedächtnisses unter den ersten karolingischen Königen. Es soll hier nicht einfach Christentum durch den Begriff der Kultur vereinnahmt werden, aber es geht nicht um subjektive Glaubensleistungen, sondern um die allgemeinen kulturellen Objektivierungen des Christentums. Neben das „Gebetsgedächtnis“ traten eine Historiographie im Dienste der Herrscher und eine Vielzahl von *Annalen*, die abgesehen von den sogenannten Reichsannalen in den Klöstern fortgeschrieben wurden, sowie die ‚neue‘ Zeitrechnung seit der Menschwerdung Christi, die sich in den Kanzleien und Klöstern verallgemeinerte.

## **2 Die Bauern als Füße, die Finanzleute als Eingeweide: Die Imagination der Gesellschaft als Körper – Die erste Integration (9. bis 12. Jahrhundert)**

### **2.1 Herrschaftsgeschichte von Karl d.Gr. bis zu Philipp II. August**

#### **Strukturelle Sedimentierungen zwischen Lokalitäts-, Regionalitäts-, Zentralitäts- und Universalitätsprinzip**

Der Wechsel von der karolingischen zur robertinischen (d.i.: kapingischen) Dynastie nimmt in der Herrschaftsgeschichte des Hochmittelalters breiten Raum ein. Dieser Vorgang ist mit der Sedimentierung zweier Reiche im Schoß des einen Reiches unter Karl d.Gr. verwoben. Das Mittelreich konnte sich als solches nicht halten, ein beträchtlicher Teil gelangte unter das Dach des (Heiligen) Römischen Reiches, was nicht heißt, daß diese Teile „deutsch“ waren bzw. wurden. Sie bewahrten sich eigene kulturelle Züge, die trotz der romanischen Sprache der Bevölkerung ebensowenig mit westfränkisch bzw. „französisch“ gleichzusetzen waren. Das Mittelreich wurde im Vertrag von Meerssen 870 zunächst durch ein Königreich Italien (an Ludwig II.) ‚ersetzt‘, lebte aber 879/80 wieder als Königreich Arelat auf, das im wesentlichen aus Niederburgund bestand, einem durchaus ansehnlichen Gebiet mit der Rhône als Nord-Süd-Achse und der Provence als kulturellem Kernstück.

Die Karolinger legten spätestens seit der Kaiserkrönung Karls Wert auf die Verwendung von Zeichen, die das bewußte Eintreten in die Einheitssymbolik des römischen Kaiserreichs visualisierten. Dies bedeutete sicher keine pure ikonographische Rhetorik, sondern stützte

sich auf eine kulturelle Durchdringung des beherrschten Raumes, der der Name „karolingische Renaissance“ gegeben wird. Damit ist nicht nur die Renaissance des Bildungswesens und die Rezeption antiker Schriften gemeint, sondern auch die rationale und rationelle Verwaltungsstruktur, die sich auf die Bistümer, die Klöster, die Königshöfe und -pfalzen sowie auf die *missi dominici* stützte, desweiteren auf eine höchst effektive Militärorganisation und eine die Herrschaftsgewalt vor Ort durchsetzende Elite (an der Spitze der Graf – *comes* –, dann der Herzog – *dux* – als zeitlich jüngere Erscheinung, sowie der Fürst – *princeps* – als Erscheinung des 10. Jh.; der burgundische Graf Richard wurde 895 offenbar als erster als *princeps* tituliert), die mobil war, d.h. überwiegend noch nicht durch ethnische oder andere, nämlich kulturell-geographische Wurzeln an bestimmte Orte oder Räume gebunden war, obwohl sie auftragsgemäß „vor Ort“ agierte. Das politische und kulturelle Zentrum war der Hof Karls d.Gr. (Zentralitätsprinzip). Weder waren die Ämter der Elite erblich noch die Güter, die sie zur materiellen Absicherung während ihrer Amtsausübung erhielt. Immer wieder ergab sich im Lauf der Geschichte diese Situation, daß sich die wichtigsten Funktionsträger auf diese Art von Mobilität einließen, aber niemals hielt ein solches System über längere Zeit an, irgendwann kam es doch zur „Pfründenbildung“, zur Immobilisierung von Amt und Besitz, zu Erblichkeit, kurz: zur strukturellen Sedimentierung. Das Lehnswesen war ein solcher Vorgang struktureller Sedimentierung, der freilich viele Wurzeln hatte. Ob er mit den Merowingern schon einsetzte oder erst mit den Karolingern, ist nicht leicht zu entscheiden. Karl der Kahle, der 838 im westfränkischen Teilreich die Macht übernahm, steuerte unter dem Druck der tatsächlichen Verteilung der Macht auf ein Vertragsverhältnis mit den ‚Fürsten‘ hin, die die Reichsteilung von 843 (Verdun) mit bewerkstelligt hatten und deren Amtsrechte zu vererblichen Rechten mutierten. Doch die Weichen hatte der Vater Karls, Ludwig der Fromme, 825 gestellt.

Im großen und ganzen handelte es sich um einen Prozeß, in dessen Verlauf Lokalitätsprinzip, Regionalitätsprinzip sowie Universalitätsprinzip und Zentralitätsprinzip in ein neues Verhältnis zueinander gebracht wurden. Dazwischen lagerte sich etwas, was mit aller Vorsicht und der Entwicklung etwas vorausgreifend „Nationsprinzip“ genannt werden könnte. Dies bezieht sich auf die politische Ausdifferenzierung zweier Geschichten, die im Kern als Beginn einer „französischen“ und einer „deutschen“ Geschichte interpretiert wer-

den können, auf die Ausdifferenzierung der Sprachen und Literaturen (auch außerhalb der karolingischen Reiche), um nur zwei wesentliche Aspekte zu nennen.

Seit dem zweiten Drittel des 9. Jh. wurde das westfränkische Reich massiv durch die Normanneneinfälle bedroht, geschädigt und zu tiefgreifenden Veränderungen gezwungen. Hierzu zählt die Tatsache, daß sich die Städte nach 870/880 materiell und vorstellungsweltlich einmauerten, ebenso geschah es mit vielen Klöstern. Vielfach wurden Stadtmauern und Städte den Bischöfen vom König übergeben, da die Bischöfe die Verteidigung vor Ort organisierten. Im Süden zwangen die Sarrazeneneinfälle die Bevölkerung zu ähnlichen Verteidigungsstrategien, die machtpolitisch das Lokalitätsprinzip förderten. Die Verteidigung größerer Räume, der Regionen, entglitt mehr und mehr der Hand des Königs und oblag den regionalen Machthabern, die sich zu „Fürsten“ (principes) aufschwangen (Regionalitätsprinzip). Ihnen gelang es, die Macht und die materiellen Güter in der Familie zu halten und die Unabhängigkeit vom König zu steigern. Sie schlugen regionale Wurzeln, sie identifizierten sich zunehmend mit einem regionalen Raum. Die Robertiner verdankten ihren Aufstieg dieser allgemeinen Tendenz. Die permanenten Machtkämpfe zwischen den neuen Fürsten trugen ihrerseits dazu bei, daß das Lokalitätsprinzip immer größere Bedeutung erlangte, zumal die vielen Kriegszüge, was auch immer im einzelnen ihre Ursache war, einen Teil der Verkehrsinfrastruktur und der großräumigen sozialpolitischen und sozioökonomischen Verflechtung unterbrachen. Einigen Fürsten wie den Grafen von Poitiers, die zu Herzögen von Aquitanien wurden, den Grafen von Flandern oder eben den Robertinern, die zu Herzögen der Franken wurden, gelang es, großräumige befestigte Verteidigungslinien aufzubauen, innerhalb derer ein funktionierendes politisches Gemeinwesen Form annahm. Grundsätzlich hätte dies zu einer Entwicklung wie im (späteren) Heiligen Römischen Reich führen können, aber die karolingischen und robertinischen (kapetingischen) Könige hielten immer, selbst in aussichtsloser Lage, am Prinzip der ‚monarchischen Zentralität‘ fest und kämpften dafür militärisch. In der Tat blieben sie, selbst in Zeiten größter politischer Schwäche, die eigentliche Schlüsselfigur im westfränkischen System der Machtbeziehungen unter den Großen. Jeder von ihnen scheint, und das blieb so über etliche Jahrhunderte, gehofft zu haben, den ganzen Kuchen für sich gewinnen zu können; ihre Ambitionen richteten sich folglich nicht auf die Schaffung mehr oder weniger

kleiner, aber souveräner Fürstentümer oder Königreiche, sondern auf das Ganze. Es lag in der Logik des Systems, an einem einzigen, sakral überhöhten König festzuhalten. Deshalb blieb die Königsidee immer mit der Vorstellung von einem ganzen politischen, christlichen Gemeinwesen verbunden. Dies eröffnete taktische und strategische Spielräume und gab auch dem Zufall eine Chance. Die Biographien und Persönlichkeitsmerkmale von „starken“ Herrschern wie Philipp II. August alleine können die Permanenz und schließlich historische Wirkmächtigkeit des ‚monarchischen Zentralitätsprinzips‘ nicht erklären.

### **Die Robertiner (Kapetinger)**

In dem Jahrhundert zwischen 888 und 987 wechselten sich Herrscher aus der karolingischen und robertinischen Dynastie ab. Die Großen des Reichs nutzten ihre Macht, um das prinzipiell existierende Recht der Königswahl auszuspielen. Auf Karl den Einfältigen (893 bis 923) folgte zunächst Rudolf von Burgund (923 bis 936). Von 936 bis 987 hielten sich Karolinger auf dem Thron, reduziert auf einen nur noch kleinen Besitz zwischen Reims und Laon. Daraus resultierte der Versuch, Lotharingen unter karolingische Herrschaft zu bringen, um die Machtbasis zu erweitern. Der erste Robertiner auf dem Thron war Graf Odo von Paris (888 bis 893), sein Bruder Robert I. regierte nur kurze Zeit (922/23). Dessen Sohn Hugo (der Große) bevorzugte jedoch die auf dem politischen Schachbrett einflußreichere und einträglichere Position eines Grafen. Als 987 Ludwig V. ohne direkten männlichen Erben starb, wählten die Großen des Reichs auf Betreiben des Bischofs Adalbero von Reims den Sohn Hugos d.Gr., ebenfalls mit Namen Hugo, zum König. Seinen Beinamen Capet, aus dem der dynastische Name der Kapetinger entstand, wird man wohl aus der *capa*, die Hugo als Laienabt trug, ableiten müssen.

Die seinerzeitige Abneigung Hugos d.Gr., die Königswürde anzustreben, war berechtigt gewesen, denn Hugo Capet ging es kaum anders als den Karolingern. Der umfassende robertinische Besitz zwischen Seine und Loire wurde nach und nach in mehrere Grafschaften aufgeteilt, aus der die Grafengeschlechter der Grafen von Maine, von Anjou und Blois hervorgingen. Hugo Capet blieben schließlich nur noch die Grafschaften Paris, Senlis, Dreux und Orléans, also in etwa die Île-de-France und der Orléanais. Seine Nachfolger Robert II. (der Fromme; 996 bis 1031), Heinrich I. (1031 bis 1060) sowie Philipp I. (1060 bis 1108) hatten sich wie früher die letzten Karolinger gegen

die übermächtigen Positionen eines Herzogs von Aquitanien, eines Herzogs der Normandie oder eines Grafen von Flandern zu erwehren. Aber als Könige waren sie gesalbt, und der Umstand, daß sie alle, erstens, Söhne hatten, und diese, zweitens, jeweils zu Lebzeiten zum Mitkönig erhoben, sicherte Kontinuität. Sie hielten ihr Stammgut zusammen und erwarben weiteres hinzu, wie das Herzogtum Burgund, das Robert der Fromme einem seiner Söhne zuwies, oder den Gâtinais, den Vexin und Bourges unter Philipp I. Letzterem sowie seinem Sohn Ludwig VI. (1108 bis 1137) gelang es, nach Selbständigkeit strebende Vasallen im Stammgut zu unterwerfen und wirklicher Herr im eigenen Haus zu werden. Sie machten sich zu Architekten des pyramidalen-hierarchischen Lehnswesens, an dessen Spitze der König, niemandes Vasall, stand. Sie verbanden sich mit der monastischen Bewegung und dem Papst. Die wichtigste Gestalt in diesem Kontext war Abt Suger von St. Denis (Abt 1122 bis 1151). Suger war wichtigster Berater Ludwigs VI. und Regent des Königreichs von 1147 bis 1149, als Ludwig VII. am zweiten Kreuzzug teilnahm. Neben Reims, wo die Ampulle mit dem hl. Salböl aufbewahrt wurde, entwickelte sich St. Denis zum wichtigsten symbolischen Zentrum des Königtums: es war nicht nur die Grablege der Könige, sondern dort wurde die Krönungskrone aufbewahrt – daneben die *oriflamme*, ein rot- oder purpurfarbenes Banner, das zunächst Zeichen der Abtei gewesen war, dann aber seit dem 12. Jh. bis ins 15. Jh. von den Königen als Standarte gewählt und vor Kriegszügen feierlich in St. Denis abgeholt wurde. Dort entstand schließlich die offizielle Chronik der französischen Könige, deren Anfang Suger selbst mit einer Lebensbeschreibung Ludwigs VI. machte. Es entstand ein Hof mit Hofrat und Hofämtern, die Verwaltung der Krondomäne wurde Vögten (*prévôts*) anvertraut, deren Ämter vor der Vererblichung geschützt werden konnten. Am Königshof vertreten zu sein, zu bestimmten Anlässen als Ratgeber hinzugezogen zu werden, an Familienzeremonien teilzunehmen wurde (wieder) wichtig. So wie sich kapetingische Könige seinerzeit von der Welle der monastischen Bewegung mittragen ließen, nutzten sie auch die städtische Kommunebildung für sich.

### **Heinrich Plantagenêt**

Trotz allem blieb die Situation paradox, weil einer ihrer Vasallen, der Herzog von Normandie, viel mächtiger als sie selbst war. Nach der Eroberung Englands 1066 bildete sich ein beidseits des Kanals an-

gelegter Herrschaftsbereich heraus, in dem nach dem Aussterben der direkten Nachkommenschaft Wilhelms des Eroberers eine der erstaunlichsten Karrieren des 12. Jh. begann. 1151 erbt Heinrich Plantagenêt von seinem Vater die Grafschaft Anjou und das Herzogtum Normandie, 1152 heiratete er Eleonore von Aquitanien, Erbin der Herzöge von Aquitanien und verstoßene Gemahlin Ludwigs VII. 1154 wurde er König von England, er eroberte sich zudem die Grafschaften von Nantes und der Bretagne. Diese Machtkonstellation wirkte rund drei Jahrhunderte bestimmend für die Entwicklung des französischen Königreiches und mündete in den als „Hundertjähriger Krieg“ bekannten Konflikt.

## **2.2 Ein „Bodensatz“ kultureller Integration?**

### **Latein und Kultur**

Trotz der Verdichtung lokaler und regionaler Beziehungsgeflechte und Identitäten zu Lasten des Königreichs betrachtete sich spätestens seit den Kapetingern der Großteil der Bevölkerung als „françois“. Ausnahmen blieben die Bewohner der Bretagne und der baskisch besiedelten Gascogne. Selbst die Normannen integrierten sich in das Königreich, nachdem sie als regionale Macht anerkannt, aber eben dadurch in das politische Ganze eingebunden worden waren. Karl der Einfältige überließ den Normannen 911 die Grafschaft Rouen, aus der sich das Herzogtum Normandie entwickelte, gegen das Versprechen, Christen zu werden.

Daß das katholische Christentum auch kulturelle Folgen zeitigte, scheint selbstverständlich. Es mangelte durchaus nicht an Universalitätsvorstellungen, die nebenbei bemerkt auch das römisch-rechtliche Erbe betreffen. Die karolingische Renaissance war in mancher Hinsicht janusköpfig, d.h. sie förderte einerseits Universalitätsprinzipien, andererseits untergrub sie diese auch, mußte sie zwangsläufig untergraben. In der merowingischen Zeit war das aus der römischen Spätantike überkommene Bildungswesen morbide geworden. Grammatik und Rhetorik als Rückgrat des spätantiken Bildungswesens wurden nur noch punktuell gepflegt, die Rezeption heidnisch-antiker Schriften verlor an Bedeutung, ohne ganz aufzuhören. Es ist sinnlos, diese Vorgänge als Niedergang zu bezeichnen. Die intensive Christianisierung der Menschen in Europa erschöpfte sich nicht in der Massentaufe, sondern erforderte die Institutionalisierung einer christlichen Bildung und Glaubenslehre. Die Kleriker mußten vom

Volk verstanden werden. Die Grenzen zwischen Schriftlatein und gesprochenem Latein waren immer sehr flexibel gewesen und hatten sich nach dem Publikum gerichtet. Die verschiedenen Stilebenen (niederer, mittlerer und hoher Stil) trugen dem Rechnung. Man kann davon ausgehen, daß die akkulturierte und assimilierte Bevölkerung zu Beginn der Merowingerzeit sehr wohl noch lateinisch sprach, allerdings ein phonetisch und regionalspezifisch schon deutlich verändertes und diversifiziertes Sprechlatein. Schnittstellen, an denen sich das Verhältnis von Sprech- und Schriftlatein überprüfen läßt, waren die Predigten und vor allem die Heiligenviten, die dem Lokalisitätsprinzip folgend örtliche Identitäten schufen. Aus Sicht der Sprachpuristen frönten Heiligenviten und Predigten einem fehlerhaften und verdorbenen Latein. Aus der Sicht der Sprachhistoriker bezeugen diese Quellen jedoch die Veränderungen des Sprechlateins – Predigten und Heiligenviten, die am jährlichen Fest des Heiligen dem Publikum vorgelesen wurden, sollten schließlich verstanden werden –, außerdem bezeugen sie, daß ein Teil der Kleriker nicht mehr die Kunst beherrschte, einen stilistisch reinen lateinischen Text während des Vorlesens oder Sprechens aus dem Stehgreif in ein vom Publikum verstandenes Sprechlatein zu ‚übersetzen‘. Sie benötigten entsprechend modifizierte Textvorlagen. Als Karl d.Gr. versuchte, dem Zentralitäts- und Universalitätsprinzip im kirchlichen Ausbildungswesen, dem einzigen institutionalisierten bzw. institutionalisierbaren Ausbildungswesen, erneut zum Zuge zu verhelfen, war die Entwicklung des Romanischen aus dem Sprechlatein und seine Auffächerung in mehrere romanische Sprachen schon nicht mehr aufzuhalten. Dennoch wurde alle Anstrengung darauf verwandt, die reine grammatische und rhetorische Lehre des Lateins wieder zum Maßstab der Bildung und des Lateins als Kirchensprache zu erheben. „Noch schwerer wiegt, daß die dem Ohr und dem Gedächtnis der Ungebildeten vertrauten Heiligenviten umgeschrieben werden: Der Ton verändert sich jetzt hin zum hohen Stil, die Diktion des Vorlesers unterscheidet sich jetzt von der vulgären Sprechweise. Die schmalen Stege, über die ein Minimum an Information vom Vorleser zu den Zuhörern gelangte, brechen zusammen. Die Zuhörer sind desorientiert angesichts der Bearbeitungen, die für sie den Bruch mit Traditionen bedeuten, die von alters her bestanden und um deren Aufrechterhaltung sie sich immer bemüht hatten.“ (Michel Banniard) An diesem zentralen Beispiel zeigt sich die Transformation des kulturellen Gedächtnisses unter den Karolingern am deutlichsten.

## Soziokulturelle Grenzziehungen und Volkssprachen

Die dezidierte Bildungspolitik hatte in einer Hinsicht durchschlagenden Erfolg: sie legte die Grundlage für die europäische Gelehrtenrepublik bis in die frühe Neuzeit. Natürlich waren die Gelehrten der karolingischen Zeit allesamt Kleriker, aber diese Grundlegung hielt auch in einer seit dem Spätmittelalter zunehmend von weltlichen Gelehrten bevölkerten Republik des Gelehrtentums, des Wissens und des Suchens nach neuer Erkenntnis. Auf der anderen Seite beförderte sie soziokulturelle Grenzziehungen. Es herrschte ein klares Bewußtsein von der Verbindung des Lateins als Gelehrtensprache mit der Klerikerelite und von seiner Abgrenzung gegenüber der ‚Volkssprachigkeit‘ des Großteils der Bevölkerung, dessen Schriftsprachlosigkeit. Dies implizierte ein hierarchisches Gesellschaftsdenken, in dem sich außerdem der Gegensatz zwischen Stadt und Land verschärfte.

An dieser Stelle soziokultureller Grenzziehung, die zunächst das gesamte karolingische Reich betraf, nährte sich zugleich das sprachliche Auseinanderdriften West- und Ostfrankens. Latein war als Massenkommunikationsmedium nicht mehr geeignet. In dieser Funktion traten an seine Stelle die Volkssprachen. In Britannien entwickelte deshalb Beda Venerabilis (672 oder 673 bis 735) Ende des 7. Jh. eine *scripta* für das Altenglische, um es den vielen Klerikern, die Latein schlecht oder gar nicht beherrschten, zu ermöglichen, das Evangelium auf Altenglisch vorzulesen. Das heißt, daß auch Bibeltexte ins Altenglische übersetzt wurden. Das Ziel, „die orthodoxe christliche Lehre fehlerfrei (zu) verbreiten“ (Banniard) führte zur Entwicklung von Schreib- und Grammatikregeln der Volkssprachen, nicht nur in Britannien, sondern auch, angestoßen durch Bonifatius (672 oder 675 bis 754), der von Wessex kommend die Germanen auf dem Kontinent missionierte, für das Fränkische, das Sächsische etc. Hier wurde der Grundstein für die Entwicklung neuer Literatursprachen gelegt, die nun aber, genauso wie das Latein der Gelehrten, von den Nichtmuttersprachlern gelernt werden mußten und die den Gegensatz zwischen Oralität und Literalität nicht aufhoben, sondern auf die Volkssprachen übertrugen. Zurecht wird immer wieder auf die Straßburger Eide vom 14. Februar 842 verwiesen: Sie symbolisieren die Existenz und Bedeutung des Althochdeutschen und des Altfranzösischen im 9. Jh.; für das Altfranzösische handelt es sich zugleich um die älteste überlieferte schriftliche Fixierung eines Textes.

Die Zeit des 9. Jh. war folglich jene Zeit, in der innerhalb der Gesellschaft mindestens zwei soziokulturell voneinander unterschied-

dene Kommunikationskreise entstanden, die auf Oralität bzw. Literalität beruhten, und in der die unterschiedlichen Stadien der Literarisierung der Sprechsprachen die politischen Grenzziehungen, vornehmlich die zwischen West- und Ostfrankenreich, unterstützten, selbst wenn die entstehenden Sprachgrenzen nie einfach mit den politischen Grenzen in eins zu setzen waren. Im „Hexagon“ entwickelte sich eine zusätzliche Sprachgrenze zwischen der nördlichen *langue d'oïl* und der südlichen *langue d'oc*, die mit dem zeitweiligen, das heißt immerhin einige Jahrhunderte andauernden politischen Auseinanderdriften des Nordens und des Südens verknüpft war.

### **Recht: Einheit und Vielfalt – das Beispiel der Gemeindebildungen**

Was das Recht angeht, war schon im ersten Kapitel auf die Parallelität von römischem Recht für die römischen Bürger und beispielsweise burgundischem oder salischem Recht für die Burgunden oder Salfranken hingewiesen worden. Das römische Bürgerrecht der Kaiserzeit war dem Territorialitätsprinzip, nicht aber dem Ethnizitätsprinzip gefolgt. Die Akkulturation im römischen Gallien brachte es mit sich, daß Rechtsfragen zu regeln waren, die sich in der fränkisch-germanischen Kultur vor ihrer Einbettung in die gallo-römische Kultur nicht gestellt hatten. Im großen Bereich des Vertragsrechts wurde praktisch römisches Recht angewendet, weil nur dieses die erforderlichen Normen bereithielt. Daneben ergab sich für die merowingischen Herrscher und ihre Nachfolger die Notwendigkeit, Rechtsfragen unabhängig von der Ethnizität zu regeln. Chlothar I. schrieb im 6. Jh. für den Strafprozeß, ein prinzipiell der Rechtspluralität überlassenes Feld, einheitlich vor, daß ohne Anhörung des Beschuldigten keine Verurteilung erfolgen dürfe. Das durch die politischen Machtverhältnisse begünstigte Lokalitäts- und Regionalitätsprinzip förderte die Ausbildung lokaler und regionaler Gewohnheitsrechte, ein Vorgang, der nicht nur für den Norden gilt, sondern prinzipiell auch für den Süden, der aber aufgrund seiner hochgradigen Romanisierung seit Einrichtung der Provinz Gallia Transalpina mit den Normen des römischen Rechts parentief imprägniert war. Jede Vorstellung scharfkantiger und linearer Gegensätze zwischen Norden und Süden wäre jedoch verfehlt, Sprach- und Rechtsgrenze fielen nicht in eins, sie konnten teils mehr als 20, teils weniger als 20 Kilometer, mithin eine Tagesreise, von einander entfernt sein.

Zu den ‚neuen‘ Rechtsphänomenen der karolingischen Zeit, die sich einerseits an vielen Orten des Reichs als (im Reichskontext)

vermutlich universell nachweisen lassen, die aber andererseits ihrer Natur nach das Lokalitätsprinzip stärkten, zählen die Frühformen der Gemeindebildung. Der Begriff der Kommune (*commune*) stammt zwar erst aus der Zeit um 1100, aber neue Forschungen haben zutage gebracht, daß die Rechtsform der Kommune wesentlich älter war und offensichtlich zuerst auf dem Land entstand. Die Grundform war die der *coniuratio*, der Schwureinung, die sich mit Sicherheit seit den 820er Jahren z.B. im westfränkischen Flandern nachweisen läßt. Grund dieser und späterer Schwureinungen waren die Normannen- und andere Bedrohungen, gegen die sich die Bauern dort, wo kein Schutz durch den Herrn gewährleistet war, in Eigenregie zur Wehr setzten. Ludwig der Fromme sprach 821 das Verbot von Schwureinungen höriger Bauern aus; daher wissen wir überhaupt, daß es solche Einungen gegeben hatte. Der entscheidende Punkt war dabei, daß es sich nicht nur um „rein personal bestimmte Schwureinungen“ handelte, sondern um eine „örtlich radizierte« Gruppenbildung... d.h. eine Form der Vergesellschaftung, die auf dem Substrat eines örtlichen oder regionalen Bereichs aufrucht. (...) Deren Ziel war gewissermaßen die Aufrechterhaltung der ‚öffentlichen Ordnung‘, auch mit einem bewaffneten Aufgebot, in einer Zeit, in der die Sicherung des Friedens vom König und seinen Grafen und auch von den Bischöfen nicht mehr wahrgenommen werden konnte.“ (Otto Gerhard Oexle) Trotz der Verbote setzte sich die Gemeindebildung fort und entwickelte sich auf dem Land wie in der Stadt zur Grundform der rechtlichen, politischen und ökonomischen Verfassung örtlicher Gesellschaften, oft, aber nicht zwangsläufig, in enger Verbundenheit mit der Kirchengemeinde.

Die *coniuratio* bzw. Kommune stellte eine Rechtsform dar, die auf örtliche Bedürfnisse zielte; insofern stützte sie das Lokalitätsprinzip; andererseits entstand sie nicht nur in einem begrenzten geographischen Raum, sondern nahm den Charakter eines allgemeinen Phänomens schon im Mittelalter an. Selbst wenn sich diese Rechtsform durch kulturelle *contagion* (kulturelle Berührung und Nachahmung) ausgebreitet haben sollte – realistischer ist die Annahme, daß sie sich in Variationen an unterschiedlichen Orten parallel ausgebildet hat –, so verweist das Phänomen auf eine große Räume übergreifende Mentalität der Bevölkerung – aller durch die Zeitumstände bedingten und erzwungenen lokalen Fokussierung zum Trotz. Dieser Umstand ist deshalb so wichtig, weil das lokale und regionale Recht nicht einfach dem allgemeinen Recht, das immer durch die *lex*, das Gesetz,

ausgedrückt wurde, gegenübergestellt werden darf. Universelle gesellschaftliche Zusammenhänge rechtlicher oder anderer Natur kamen auch im Rahmen des Lokalitäts- und Regionalitätsprinzips zum Ausdruck.

### 2.3 Die Gesellschaft im 12. Jahrhundert

#### **Städte, Münzgeld, höfische Gesellschaft und Sinnenfreude**

Das gesamte Kapitel über den Zeitraum vom 9. bis zum 12. Jh. trägt in der Überschrift das Wort von der „ersten Integration“. Da auch zur Vorgeschichte im römisch-kaiserzeitlichen Gallien die Integration vieler Ethnien gehörte, klingt dies widersprüchlich. Die Formulierung bezieht sich, erstens, auf das 9. Jh., als die Aufteilung des einmal rund eine Million Quadratkilometer großen Reiches Karls d.Gr. in zunächst drei, dann zwei Teilreiche (zum Mittelreich vgl. oben 2.1) vollzogen war und sich neben dem ‚Nationsprinzip‘ vor allem Lokalitäts- und Regionalitätsprinzip breit machten. Die Formulierung bezieht sich, zweitens, auf eine gedachte gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Imagination der Gesellschaft als hierarchisch-ständisch gegliederter Gesellschaftskörper integrierte auf der Ebene gedachter Wirklichkeiten, was auf der Ebene der politischen Wirklichkeit oft der Desintegration anheimfiel. Das Denkmodell der Ständegesellschaft war in weiten Teilen Europas radiziert, aber seine tatsächliche Ausbildung variierte ungemein.

Von einer Gesellschaftstheorie im modernen Wortsinn kann in der fraglichen Zeit (9. bis 12. Jh.) keine Rede sein. Die meisten Quellen, die etwas dazu aussagen, wie sich jemand die Gesellschaft seiner Zeit als Ganzes vorstellte, entstanden in sehr spezifischen Situationen, aus einer Position der Verteidigung heraus, der Verteidigung einer bestimmten Machtstellung, die als bedroht galt. Es handelt sich um im weitesten Wortsinn literarische Quellen, in denen Bischöfe, Mönche und andere Kleriker ihre Sicht der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Interessenhorizontes mitteilten. Dazu kommen Urkunden oder allgemein rechtlich relevante Schriftstücke, die keine umfassenden Gesellschaftsvorstellungen enthielten, aber die rechtlich handelnden Personen einem Status zuordneten. So wurden in Urkunden der Abtei Cluny (910 gegründet) des ausgehenden 10. Jh. die Einwohner von Cluny als „bourgeois“ bezeichnet – einer der frühesten Belege für dieses Wort. Mit „bourgeois“ ist noch lange nicht der Stadtbürger, wie er im 12./13. Jh. auftritt, gemeint, vielmehr zeigt der

Begriff eine Ausdifferenzierung der Gesellschaft an, die in unserem lokalen Beispiel vordergründig auf die immense Bautätigkeit des Klosters zurückzuführen ist. Der Bedarf an Handwerkern war so groß, daß die parallel zum Kirchenbau wachsende Ortschaft Cluny sich ganz augenfällig von den sonstigen agrarischen Siedlungen unterschied und es eines neuen Wortes bedurfte, um die Einwohner adäquat zu benennen.

Was am Beispiel Cluny als keimende Ausdifferenzierung der Gesellschaft beobachtet werden konnte, führte im großen Maßstab zur Entwicklung einer städtischen Gesellschaft, in der Menschen „niederer“ Herkunft reich wurden und im 12. Jh. aufgrund ihres Reichtums Einfluß und Macht an den Fürstenhöfen gewannen. Die alten Städte verzeichneten laufend Zuwanderungen aus dem Umland – Chartres etwa aus einem Umkreis von 100 km – und von kleineren Gruppen oder Individuen aus weiter entfernten Regionen (z.B. Bretonen in Chartres). Zeitweise machte die Immigration den gesamten demographischen Zugewinn einzelner Städte aus. Zusätzlich entstanden Marktflecken (*bourgs*; viele andere Bezeichnungen) im Umfeld von Abteien und wichtigen Burgen, gelegentlich entwickelten sich aus neu entstandenen Handwerkervororten oder aus anderen Gründen neben der älteren Stadt eigene Städte. Ein Reihe bald oder später sehr bedeutsamer Städte entstand erst seit dem 10. bis 12. Jh. (in chronologischer Reihenfolge): Montpellier, Lille, La Rochelle, Marmande. Verlässliche Zahlen über die Größe der Städte liegen überwiegend erst für das 14. Jh. vor; sie können nicht für Aussagen über das 12. Jh. herangezogen werden.

Mit der Entstehung der städtischen Gesellschaft war eine Renaissance des Münzgeldes verbunden. Der Umgang damit kennzeichnete nicht nur die Kaufleute, sondern die gesamte Gesellschaft. Bauern mußten ihre Abgaben zunehmend in Geld entrichten, die Fürsten benötigten gut gefüllte Geldtruhen, um ihre Macht zu erhalten, sei es, um Söldner zu bezahlen, sei es, um ihre Freigebigkeit, ihre *largesse*, unter Beweis stellen zu können, ohne die sie keine wahren Fürsten gewesen wären. Der Geldumlauf in der Wirtschaft und Geld als Ausdruck politischer und sozialer Beziehungen kennzeichnet einen neuen Vernetzungs- und Integrationsgrad der mittelalterlichen Gesellschaft im 12./13. Jh.

In dieser Zeit war auch die Ausbildung der höfischen Gesellschaft in ihren Grundzügen zum Abschluß gekommen. Als Zentren von Kultur und Literatur sowie einer positiv konnotierten körperlichen

Auffassung vom Leben machten sie eine zentrale Verschiebung im Gefüge der literaten Gesellschaft deutlich: sicher waren viele Klöster und Bischofssitze Zentren der Bildung und Ausbildung, des Wissens und Erkennens geblieben, aber diese hatten Konkurrenz erhalten. Die Kleriker, die wie Benedikt von Sainte-Maure um 1180 im Dienste Heinrich Plantagenêts am Hofe von Anjou schrieben, setzten keine Zeichen für die Vitalität der literaten Macht der bischöflichen und monastischen Kultur, sondern für den Säkularisationsschub des 12. Jh. Die Höfe – schon der Plural zeigt den Unterschied zur Hochphase der karolingischen Herrschaft und des karolingischen Hofes – waren Kristallisationspunkte des Rittertums, das seinem Selbstverständnis im Turnier zeremoniellen und visuellen Ausdruck gab. Um Ritter zu werden, mußte ein Ausbildungsgang durchlaufen werden: Bildung und geregelte Ausbildung waren kein Privileg des Klerikers mehr. Die Erhebung zum Ritter, der Ritterschlag, folgte einem liturgisch anmutenden Zeremoniell.

### **Die Grundherrschaftsgesellschaft**

Die höfischen Gesellschaften, deren Sinnbild die Minnedichtung, vor allem auch die höfischen Romane eines Chrétien de Troyes (um 1135 bis 1190) und der Roman de la Rose (Guillaume de Lorris, um 1205 bis um 1240; entstanden um 1230/40; zwischen 1275 und 1280 von Jean de Meun – um 1250 bis vor 1305 – fortgesetzt) lieferten, bauten auf einem mittlerweile breit ausgefächerten System ritterlicher Grundherren auf. Durch Erbteilung waren die Grundherrschaften, die Seigneurien, immer kleiner geworden, oft erstreckte sich die Herrschaft nur noch über ein Dorf. Dennoch versuchten die Grundherren, ihre Stellung auch architektonisch durch die Anlage burgähnlicher Gebäude zum Ausdruck zu bringen. Es ging nicht nur darum, der Bevölkerung Schutz gewähren zu können, sondern auch um eine Machtdemonstration. In der Charente beispielsweise sind vor 950 nur sechs Burgen nachweisbar, zwischen 990 und 1200 stieg die Zahl auf 88 (die wachsende Zahl hatte folglich nichts mit normannischen Bedrohungen zu tun), dazu sind 59 sogenannte mottes (burgähnliche Anlagen kleinerer Seigneurs) zu rechnen, die vorzugsweise in den neuen Rodungsgebieten angelegt wurden. Zugleich verdichtete sich das Netz von Natural- und Geldabgaben sowie Arbeitsleistungen, mit dem die ländliche Bevölkerung überzogen wurde.

Nicht zuletzt die Kirche, allen voran die Klöster in der Zeit der cluniazensischen Reformbewegung, hatte zum Ausbau und zur Ver-

festigung des Grundherrschafts-, des Seigneurialwesens, beigetragen. Bei aller sozialen Differenzierung bildete sich eine Grundherrschaftsgesellschaft heraus, in der auf der einen Seite die kirchlichen und ritterlichen bzw. fürstlichen Grundherren standen und auf der anderen Seite die Bauern, die rustici, die vilains, die agricultores, die paysans und wie sie sonst noch genannt wurden. Deren rechtlicher Status variierte zwischen Hörigen und Freien, sozioökonomisch bildeten die Bauern keine einheitliche Schicht: die einen besaßen ein Ochsengespann und wurden gelegentlich als laboratores im Sinne des späteren Begriffs laboureur (zumeist der Vollbauer mit Hof und Ochsengespann im Gegensatz zum Tagelöhner oder Gärtner) bezeichnet, die anderen besaßen wenig und waren auch im ökonomischen Wortsinn arm (pauperes). Die Seigneurie erstreckte sich auf Grund und Boden sowie auf die Rechtsprechung, Wegezölle und diverse Bannrechte. Eine Vielzahl von Aufständen im 12. Jh. machte den sedimentierten gesellschaftlichen Gegensatz innerhalb der Grundherrschaftsgesellschaft sinnfällig – wie auch städtische Aufstände den Machtzuwachs der bourgeois zum Ausdruck brachten.

### **Demographie und Agrarexpansion**

Zu den wichtigsten Triebkräften der sozialen Ausdifferenzierung gehörte ein nachhaltiges demographisches Wachstum vom Ende des 10. bis in die Mitte des 13. oder, je nach Region und Quellen, des 14. Jh., das mit der Ausweitung der landwirtschaftlichen Anbauflächen verknüpft war. Heide-, Wald- und Sumpfflächen wurden urbar gemacht. Dies resümiert die globale Entwicklung, deren regionale Differenzierung nicht übersehen werden sollte. An den sonnigen und fruchtbaren Hängen des Mâconnais war schon vor dem Jahr 1000 der demographische Sättigungsgrad erreicht. Was an Land urbar gemacht werden konnte, war urbar gemacht worden. Ganz anders sah es in den Ebenen des Mâconnais aus. Wenn allgemein in Frankreich nunmehr Hochebenen besiedelt und bewirtschaftet wurden, setzte dies neben demographischem Druck verbesserte Techniken voraus. In der Picardie, um eine quantitative Illustration zu liefern, wurden zwischen dem 12. und 14. Jh. 1.500 bis 1.900 km<sup>2</sup> Fläche kultiviert, das entsprach 15 bis 19% der Gesamtfläche der Picardie oder, anders ausgedrückt, der Jahresarbeitsleistung von rund 285.000 Männern (pro Mann und Jahr werden durchschnittlich 6.000 m<sup>2</sup> gerodeter Fläche gerechnet). Die Picardie bietet in jeder Hinsicht Spitzenwerte, so beim Bevölkerungswachstum, für das im letzten Viertel des 12. Jh.

0,72% jährlich errechnet wurden. Zum Vergleich: der französische Spitzenwert im 20. Jh. lag bei 0,8%. Der Rodungsprozeß wurde durch Schübe akzentuiert, in der Picardie zwischen 1150/60 und 1210/20.

Der wichtigste Indikator für das Bevölkerungswachstum sind die Siedlungsforschung und Angaben über die quantitative Veränderung von Feuerstellen in den Siedlungen. Die Rekonstruktion der Genealogien vorwiegend adliger Familien erlaubt die Annahme, daß die Zahl der Kinder pro fruchtbare Ehe zwischen dem Jahr 1000 und 1075 von 3,5 auf 5 bis 6 stieg (das sind Ergebnisse aus der Picardie), aber die geographische und soziale Verallgemeinerungsfähigkeit bleibt ungeklärt. Sicher ist, daß der demographische Erneuerungswert im 11. und 12. Jh. deutlich über 100% lag – hier bei 112%, dort bei 164% und da bei 177%. Zu bedenken ist, daß die monastischen Bewegungen zumindest zeitweise einen Teil des demographischen Reproduktionspotentials abschöpften und daß regional bis zu einem Drittel der Frauen und Männer nicht heirateten, sei es, um eine Zersplitterung des Familienerbes zu verhindern, sei es, weil der sozioökonomische Status nicht hätte gehalten werden können.

Die Agrarproduktion, vor allem verschiedener Getreidesorten, stieg maßgeblich an. Während das Verhältnis von Aussaat zu Ertrag in der karolingischen Zeit 2 oder 3 zu 1 betragen hatte, wurden Mitte des 12. Jh. in Burgund Verhältnisse von 4 zu 1 und Ende des Jahrhunderts in der Picardie von 6 bis 8 zu 1 erreicht. Die Produktionssteigerungen wurden nur z.T. durch erhöhte Feudalrenten abgeschöpft, es blieb zumeist ein vermarktbarer Überschuß, von dem die Bauern profitierten, der aber auch den Aufstieg von Händlern, Kaufleuten und anderen Berufen, z.B. im Bauwesen, beförderte. Es wurden nicht nur neue Abteien und Kathedralen gebaut, sondern auch unzählige Dorf- und Pfarrkirchen, wovon das romanische Burgund oder Poitou noch heute sichtbares Zeugnis ablegen. Rudolf Glaber, Mönch in Cluny, schrieb um 1040 bewundernd über diesen Prozeß, es komme ihm vor, als habe die Welt sich geschüttelt, ihre alte Haut von sich geworfen und ein vollständiges neues weißes Gewand aus lauter Kirchen übergezogen. Die bessere Ernährung verlängerte die Lebenserwartung auch der ländlichen Bevölkerung, sie hatte an der neuen Geldwirtschaft teil. Geld gegen Freiheiten – ein Handel, der immer öfter zwischen Grundherren und Bauern betrieben wurde. Die Verbriefung von bäuerlichen Freiheiten (*chartes de franchises*), die zwischen 1190 und 1240 eine ausgesprochene Hochkonjunktur erlebte, verschränkte sich mit der bäuerlichen Gemeindebildung.

## 2.4 Integration durch Imagination: die Vorstellung vom Körper

### Mit Körperbildern die zweigeschlechtliche Gesellschaft verstehen

Die Gesellschaft des 12. und frühen 13. Jh. ordnete sich in vier Großgruppen: Ritterschaft (Adel), Kleriker und Mönche, Städter, Bauern. Jede dieser Großgruppen war in sich vielfach differenziert und hierarchisiert; Reichtum oder Armut, Herkunft und Verdienst, Bildung oder Analphabetentum dienten der Ausdifferenzierung, ohne klar voneinander abgrenzbare Kriterien darzustellen. Der König, allerdings auch die mächtigsten Fürsten im Königreich, standen außerhalb, d.h. oberhalb dieser Gruppen und Hierarchien. Es war sicher kein Zufall, daß zur Beschreibung dieses komplexen Gesellschaftsgebildes seit dem 12. Jh. zunehmend auf Körperbilder zurückgegriffen wurde. Sie ließen Raum für mannigfaltige Differenzierungen und Variationen und ermöglichten es dennoch, die Gesellschaft als etwas Ganzes zu begreifen in einer Zeit, in der nicht systemische Theorien wie heute, sondern „Bilder“ – metaphorisch oder materiell – den Zusammenhang der Teile vermittelten. Sie ermöglichten schließlich den Kompromiß zwischen heilsgeschichtlichen und pragmatischen realitätsnäheren Imaginationen der Gesellschaft.

Die Ausbreitung gesellschaftlicher Körperbilder fällt mit dem Erstarren des französischen Königtums und dem Aufbau einer zentralistischen machtvollen Verwaltung zusammen. Die gesellschaftlichen Körperbilder machen die mentalen Voraussetzungen der mehr oder weniger spektakulären Wiedergeburt des Königtums unter Philipp II. August begreifbar. Das vorhandene Körper-Bild vom sozialen Ganzen beförderte die politische Integration.

Bevor mit diesen Bildern – der Plural ist aufgrund der vielen Varianten gerechtfertigt – eine wichtige Synthese geleistet werden konnte, hatte es kein einheitliches Gesellschaftsbild gegeben, vielleicht auch nicht geben können, solange die Entwicklungen offen und im Ergebnis kaum absehbar waren. In den gesellschaftlichen Körperbildern des 12./13. Jh. spielte die Vorstellung von einer trifunktionalen Gesellschaft eine wichtige Rolle, auf der die Dreiständelehre aufruht. Beides: Körpermetapher und trifunktionale Beschreibungsfiguren, angewendet auf die Gesellschaft, lassen sich in die karolingische Zeit zurückverfolgen, eine Dreiständelehre entstand daraus erst im 12./13. Jh. Als theologisches Ideal reicht die trifunktionale Anschauung noch weiter zurück; sie äußert sich in der Einteilung der Menschen in *virgines* (Mönche und Nonnen, die allem Sexuellen entsagt

haben und gewissermaßen die Fleischlichkeit des Körpers hinter sich lassen), *continentes* (sexuell Enthaltende, d.i. der Klerus mit den Bischöfen an der Spitze) und *coniuges* (die Eheleute; nur ein in der Ehe vollzogener Geschlechtsverkehr ist nicht verwerflich). Diese Einteilung umfaßte auch die Frauen, ohne daß dies an ihrer grundsätzlichen Qualifizierung als Dienerin des Mannes etwas geändert hätte. Alle späteren trifunktionellen Schemata beruhten auf einer Einteilung der maskulinen Gesellschaft, erst die Körperbilder seit dem 12. Jh. werteten die Frauen auf und fügten sie in die Bildimagination der Gesellschaft ein. Während die Körperbilder tatsächlich Ausdruck des Bemühens sind, ein komplexes zweigeschlechtliches gesellschaftliches Ganzes zu visualisieren, dienten die älteren trifunktionellen Schemata dem Ausdruck spezifischer Machtinteressen. Daher rührt ihre Variabilität, deshalb läßt sich, bevor nicht Körperbilder und trifunktionelle Erklärungen miteinander verwoben werden, kein Versuch, das reale gesellschaftliche Ganzes zu beschreiben, feststellen. Die Imagination der Gesellschaft – und bald auch der *res publica* – als Körper wurde durch ein verändertes, positives, oft lustvolles Verhältnis zum menschlichen Körper motiviert. Körperbilder finden sich in der Zeit überall: in den Kirchen auf Kapitellen und Fresken, in Buchminiaturen, als Beschreibungen in den unterschiedlichen Literaturgattungen, als Metapher in den verschiedensten Wissenssparten, in der Theologie wie der Naturkunde.

### **Trifunktionelle Schemata**

Eine nur scheinbar eindeutige Formulierung der „Dreiständelehre“ trat erstmals in der Francia in den 1020er/1030er Jahren in Laon und Cambrai auf. Bischof Gerhard von Cambrai mußte sich mit einer jener häretischen Bewegungen der Zeit auseinandersetzen, die neben völliger sexueller Enthaltendheit die Gleichheit der Menschen ebenso wie die körperliche und Handarbeit praktizierten, die die Notwendigkeit der Sakramente verneinten und damit auch die Institutionalisierung des Glaubens in der Kirche. Zugleich kämpfte er gegen die Ansprüche des weltlichen Vogts Gautier in Cambrai, der die Autorität des Grafen von Flandern hinter sich wußte. In diesen örtlichen Zusammenhängen sprach er um 1025 davon, daß das Menschengeschlecht seit seinem Ursprung dreigeteilt sei in Leute, die beteten (*oratores*), die das Land bestellten (*agricultores*) und die kämpften (*pugnatores*). Alle drei seien gegenseitig miteinander verbunden. Bischof Adalbero von Laon äußerte um 1027/1031 die Auf-

fassung, daß das Haus Gottes dreifach sei: die einen beteten (*orare*), die anderen kämpften (*pugnare*) und wieder andere arbeiteten (*laborare*). Alle drei gehörten zusammen und seien nicht voneinander zu trennen. Auf der Funktion (oder dem Amt: *officium*) des einen beruhten die Werke (*opera*) der beiden anderen, jeder helfe jedem.

Für beide Bischöfe bildete die Erfahrung der häretischen Bewegungen, der Gottesfriedensbewegungen sowie der monastischen Bewegung unter der Führung von Cluny den Hintergrund ihres Denkens und Handelns. Die häretischen Bewegungen bedrohten die katholische Kirche, die Gottesfriedens- und die monastische Bewegung drohten die Bischöfe aus ihrer Schlüsselstellung, die sie seit Karl d.G. erhalten hatten, zu vertreiben. Beide Bischöfe gingen vom karolingischen Verständnis des Königs aus, der sowohl Beter (*orator*) wie Kämpfer (*pugnator*) war. Unter den *oratores* verstanden sie im Grunde nur die Bischöfe unter Ausschluß der Mönche, deren Erfolg sie von ihrer privilegierten Mittlerstellung zwischen Mensch und Gott vertrieb, unter den *pugnatores* im Grunde nur die Könige und ihre unmittelbaren Repräsentanten, nicht aber die Masse der Bewaffneten, die gerade durch ihr in das Landesinnere gerichtetes gewalttätiges und Recht mißachtendes Auftreten die Friedensbewegung nötig machten. Mit den tatsächlichen Verhältnissen hatte die Unterscheidung in *oratores* und *pugnatores* im begrenzten Verständnis bei den beiden Bischöfen nicht allzuviel zu tun, sie transportierten ein Idealbild, dessen Zeit vorüber war. Interessant ist jedoch die Einbeziehung der *agricultores* bzw. der *laboratores*. Der letztere Begriff beschränkte sich nicht auf die Bauern, sondern meinte die, die körperlich arbeiteten, d.h. die, die nicht kämpften, keine Waffe besaßen, die anderweitig als *pauperes* Bezeichneten. Er konnte tendenziell städtische Bewohner, Händler, Kaufleute usw. einschließen. Körperliche Arbeit reinigte die Niedriggeborenen, die ohne Verdienst Geborenen, von Sünden, insbesondere fleischlichen Sünden. Die beiden Bischöfe gründeten sich folglich nicht nur auf ein karolingisches Königs- und Gesellschaftsbild, sondern auch auf ein eschatologisches. An diesem Punkt machten ihnen jedoch die Mönche und die monastische, cluniazensische Bewegung gefährliche Konkurrenz, die als Motor der Friedensbewegung einen nicht unbeträchtlichen Teil der Ritterschaft und der Mächtigen akkulturierten. Sie impften diese Leute nicht nur mit monastischen Idealen, sondern machten auch die von Cluny aus reformierten Klöster (rund 800 in Frankreich) zu Stützen einer idealerweise monastisch geläuterten, aber nichtsdestoweniger politischen

Herrschaft und setzten sich damit in die Funktionsstelle der Bischöfe. Die aufkommende Kreuzzugs-idee (1095, Papst Urban II. auf dem Konzil von Clermont) tat ein Übriges.

Die Variabilität trifunktioneller Schemata war beachtlich. So war die Unterscheidung zwischen Laien einerseits und Regular- bzw. Weltklerus anderer- und dritterseits gängig. In der monastischen Bewegung wurde dem *ordo* der Mönche (Regularkleriker) der Vorrang vor dem *ordo* der (Säkular)Kleriker (vor allem Bischöfe) eingeräumt. Die Laien wiederum konnten in Bauern und Kämpfer unterschieden werden, so bei Abbo von Fleury, der Ende des 10. Jh. schrieb (um 940 geboren). Wieder andere sahen hier die *oratores* (Bischöfe und Mönche), dort die *bellatores* (Könige) und als drittes schließlich die *pauperes*, die Unbewaffneten und Unterdrückten. Alle diese Schemen sind darauf ausgerichtet, die offensichtliche Ungleichheit der Menschen unter Bezug auf das Himmelreich mit Sinn zu füllen. Hinzuzufügen ist, daß in der Erwartung der tausendjährigen Wiederkehr der Passion Christi die Apokalypse (Offenbarung) des Johannes besondere Beachtung erfuhr und in der Tat zahlreiche Belegstellen für trifunktionelle Schemata in den Zusammenhang von Auseinandersetzungen mit der Apokalypse gehörten. Diese Auseinandersetzungen waren ihrerseits mit der Reaktion auf das verbunden, was wir im allgemeinen „politische Entwicklung“ zu nennen pflegen, denn das Streben nach Reinigung von Sünden, das sich in der monastischen und (Gottes) Friedensbewegung sowie im ersten Kreuzzug ausdrückte, war ja keine pure theoretische Haltung, sondern führte zu grundlegenden Veränderungen in der Gesellschaft und in den Abhängigkeitsverhältnissen. Ziel war, die menschliche Gesellschaft derjenigen im Himmelreich möglichst anzunähern. Die Gewalt der monastischen Bewegung ist nicht zu unterschätzen: Es gab nicht nur Cluny, sondern weitere ungemein erfolgreiche Gründungen: 1084 gründete der hl. Bruno in der Gegend von Grenoble den Kartäuserorden; 1098 wurde in Cîteaux (Burgund) der Zisterzienserorden ins Leben gerufen. Schwerpunkte waren die Wiederherstellung der reinen Regel des hl. Benedikt und das Leben in Armut, tief geprägt wurde der Orden durch den hl. Bernhard (1112 bis 1153). Mitte des 12. Jh. gehörten 343 Klöster diesem Orden an. 1120 gründete der hl. Norbert den Prämonstratenserorden in der Nähe von Laon, und schließlich verschaffte die Kirchenreform Papst Gregors VII. (1073 bis 1085) der Kirche mehr Eigenrecht gegenüber den weltlichen Herrschern, insbesondere was die Einsetzung von Bischöfen und Äbten anging.

In offensichtlich weltlicher Absicht scheint das trifunktionelle Schema im Königreich Wessex, also nicht in (Nord)Frankreich, in der Zeit König Alfred des Großen (893 bis 901) eingesetzt worden zu sein. In die angelsächsische Übersetzung (!) von *De consolatione philosophiae* des Boetius wurde an passender Stelle ein kurzer Kommentar eingebaut, demzufolge der König Männer brauche, die beteten, solche die kämpften und schließlich solche, die arbeiteten. Die drei Funktionen erscheinen auch als Säulen des Throns. Die Denkfigur ist dort ebenso im 11. Jh. nachzuweisen. Es ist nicht ganz auszuschließen, aber auch nicht letztgültig zu beweisen, daß sie über die bestehenden Verbindungen nach Cambrai und Laon gelangt ist. Wie dem auch sei: eines leisteten die trifunktionellen Schemata auf jeden Fall: die Rechtfertigung und Stabilisierung der Grundherrschaft, (allgemeiner: des Feudalwesens), von der die *oratores* und die *bellatores*, aus denen allgemeiner *milites* (Ritter) wurden, lebten.

Das trifunktionelle Schema der beiden Bischöfe von Cambrai und Laon ist nicht durchgängig zu belegen. Es scheint erst im späteren 12. Jh. in Nordfrankreich wiederbelebt worden zu sein, und zwar im Umkreis des englischen Königs Heinrich Plantagenêt, dem schärfsten und mächtigsten Widersacher des französischen Königs auf französischem Boden.

### **Gesellschaft durch Körperbilder integrieren**

Allen trifunktionellen Figuren gemeinsam war die Überzeugung, daß die Menschen ungleich seien, ja sein müßten, und daß die menschliche Gesellschaft hierarchisch gegliedert sei. Dennoch ging man von einer gegenseitigen Zuneigung aller Menschen aus, die die vielen Herzen einige. Diese einigende Kraft wurde *concordia* genannt. Der Schritt dahin, sich die Gesellschaft als Körper mit einem Herzen (und einer Seele) vorzustellen, war nicht allzu groß. Paulus hatte im 12. Römerbrief (12,4–5) geschrieben: „Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder denselben Dienst leisten, so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus, als einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören.“ Daß dieser Brief rezipiert wurde, zeigte beispielsweise eine Predigt des hl. Bonifaz im 8. Jh., aber die Körpermetapher war nicht überall zentral. Im 9. Jh. bezog sich Walahfrid Strabo (808/09 bis 849) darauf, 829 verwendeten sie fränkische Bischöfe gegenüber Ludwig dem Frommen. Die Metapher eignete sich vorzüglich zur Beschreibung der Kirche als Haus Gottes, als Gemeinschaft der Gläubigen unter Wahrung aller Ungleichheiten.

Sie wurde mit der Metapher vom Haus vermischt, die ihrerseits das Bild der Familie evozierte. Familienbildungen im übertragenen Wortsinne konnten allenthalben festgestellt werden: auf Kommunebildungen (Land und Stadt) war oben unter 2.2 hingewiesen worden; mit der Vererbung von Ämtern und Gütern bildeten sich verzweigte Adelsgeschlechter, auf die das Bild zutrifft; die klösterlichen Gemeinschaften paßten in das Bild wie auch die bandenartigen ‚Kameraderien‘ der Bewaffneten. Fulbert von Chartres (um 960 bis 1028) verglich zu Beginn des 11. Jh. das Verhältnis von Lehnsherrn und Vassal mit dem Verhältnis von Vater und Sohn.

Im 12. Jh., nachdem die Welt nicht untergegangen war, sondern sich, jedenfalls in Frankreich, durch wachsenden Wohlstand auszeichnete, mehrten sich die Versuche, die Gesellschaft genauer zu beschreiben. Einer dieser Versuche stammte von Hugo von St. Victor (um 1096 bis 1141), der seit 1125 in Paris lehrte. Hugo bemühte sich nicht nur das Bild von der Kirche als Leib Christi, sondern verglich auch die Gesellschaft, die er in Laien- und Klerikerstand teilte, mit einem Leib. Die beiden Stände bilden die beiden Hälften des Leibs, die Laien den linken, die Kleriker den rechten, höherwertigen. Es folgt der Vergleich mit dem menschlichen Körper, in dem jedes Glied eine spezifische Funktion erfülle, aber niemals allein und nur für sich allein agiere. Georges Duby hebt in einer Studie die damit verbundene Aufwertung des menschlichen Körpers, des nicht mehr ganz so sündigen Fleisches hervor (Duby 1978, 299). Hugo war nämlich nicht der einzige, der den menschlichen Körper vergleichswürdig machte. Ein vielgelesener anderer Autor, Honorius Augustodunensis (um 1080 bis um 1140 oder später), der einen Teil seines Lebens in Nordfrankreich zugebracht hatte, setzte in etwa zeitgleich mit Hugo von St. Victor den menschlichen Körper als Gesellschaftsmetapher ein. Beide Autoren differenzierten die Gesellschaft in mehr als drei Stände oder Ränge: sie bevorzugten die Siebenzahl, die pragmatischer war, als es zunächst klingt. Honorius zählte die *seigneurs*, die *chevaliers*, die *riches*, die *pauvres*, die *marchands*, die *paysans*, die *conjoints* (Ehefrauen). Die Bauern bezeichnete er als die Füße des Körpers. In einem gegen Ende seines Lebens (Mitte des 12. Jh.) verwendeten weiblichen Körperbild für die Gesellschaft setzte er weitere Differenzierungen ein – die Bauern rückten in die Position der Schenkel, die Eheleute in die des Bauches usw. Das weibliche Körperbild entsprang keinem Zufall, sondern der allgemeinverbreiteten Rezeption des Hohen Lieds, der Gestalt der Schulammit (7,1–10).

Der bedeutendste Text wurde jedoch der *Policraticus* (1159) des Johannes von Salisbury (um 1115 bis 1180). Jener war Sekretär des Thomas Becket, Kanzler des Heinrich Plantagenêt, gewesen, später dann Bischof von Chartres. 12 Jahre seines Lebens hatte er außerdem in den Pariser Lehrstätten verbracht. Die Bedeutung des *Policraticus* liegt in der Anwendung der Körpermetapher auf die *res publica*. Die *res publica* ist ein Leib, dessen Seele jedoch im Sacerdotium, im Priesteramt, besteht. Die Herrscher (*principes*) sind die Diener des Sacerdotium. Johannes von Salisbury beschreibt neben den Bauern auch die städtischen Handwerke (als Füße des Körpers), so viele Berufe, daß ‚sein‘ Körper Füße wie ein Tausendfüßler hat. Die Vielzahl von Funktionen, die das Gemeinwesen ausmachen, wird einzelnen Körperteilen zugeordnet: die Rechtsprechung den Ohren und der Zunge, die Finanzleute den Eingeweiden, die engsten Vertrauten des Königs den Hüften. Vieles bezieht sich auf den Hof, trägt der gewachsenen Bedeutung des Fürsten- und Königshofes Rechnung. Der Herrscher ist der Kopf, der alles lenkt. Ist der Kopf krank, verdorben, leidet der ganze Körper; sind einzelne Glieder krank, leidet jedoch auch der Kopf. Jeder möge an seinem Platz bleiben, der ihm zugewiesen sei.

Die Körpermetapher profitierte nicht zuletzt vom Verständnis des Körpers als Mikrokosmos, in dem Theologie, die Lehre vom Universum, von den Vier Elementen und die medizinische Humoralpathologie miteinander verbunden wurden. Als Mittler im französischen Raum seien nur Bernardus Silvestris von Tours (Mitte des 12. Jh.) und Thomas von Cantimpré (1201 bis 1263 oder 1270/72; in der Tradition des Hugo von St. Victor stehend) genannt. Die Verschmelzung von Körpermetapher und trifunktionellem Schema erfolgte erst allmählich, die ausgereifteste Version sollte erst Charles Loyseau 1610 liefern. Der Staat als *corpus rei publicae mysticum* wurde erst ab dem 13. Jh. zu einem Leitbild und soll dort im chronologischen Zusammenhang behandelt werden.